



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

per Mail:
raphael.kraemer@astra.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3329.
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 22. Januar 2019

Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften, Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften danken wir Ihnen. Grundsätzlich unterstützen wir die Änderungen der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften.

Nicht einverstanden sind wir mit der geplanten Legalisierung des Rechtsvorbeifahrens und haben Bedenken bei der Aufhebung der anwendbaren Normen der UVEK-Verordnung über die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen. Die Begründungen dazu haben wir direkt im Fragebogen aufgezeigt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Christoph Amstad
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

Beilage erwähnt



R383-0494

Vernehmlassung

Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Sicherheits- und Justizdepartement Kanton Obwalden	
Adresse: Sicherheits- und Justizdepartement SJD Postfach 1561 6061 Sarnen	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format (*.doc oder *.docx) zurücksenden an raphael.kraemer@astra.admin.ch.

Fragen

Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften

Allgemeine Fragen

1. Haben Sie Bemerkungen allgemeiner Art zur vorgeschlagenen Revision?

JA NEIN

Bemerkungen:

2. Sind Sie damit einverstanden, wenn die neuen Vorschriften ca. 6 Monate nach dem Beschluss des Bundesrates in Kraft treten?

JA NEIN

Bemerkungen:

Verkehrsregeln

a) Verkehrsregelverordnung (VRV)

1. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:
Siehe Rubrik des Rechtsvorbeifahrens

2. Sind Sie mit Art. 1 Abs. 10 E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

3. Sind Sie mit Art. 3 Abs. 3 E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

4. Sind Sie mit Art. 3a Abs. 4 E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

5. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 4 Abs. 2 und 3 VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

6. Sind Sie mit Art. 5 Abs. 2 E-VRV einverstanden

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

7. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 7 VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

8. Sind Sie mit Art. 8 Abs. 5 E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Aufgrund des Bagatelcharakters eines allfälligen Missachtens der Vorschrift sollte ein OB-Tatbestand geschaffen werden.

Für temporäre Einengungen auf Autobahnen gemäss SN 640 885 ist die Regelung unklar und könnte zu Verkehrssicherheitsproblemen führen. Die Formulierung "unmittelbar vor Beginn der Verengung" wäre auf der Höhe eines Anpralldämpfers. Der Übergang sollte jedoch bereits 150 m vorher auf der Höhe der Andreasstreifen abgeschlossen sein. Das sollte klargestellt werden.

9. Sind Sie mit Art. 13 Abs. 1 E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

10. Sind Sie mit Art. 14 Abs. 4 E-VRV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

11. Sind Sie mit Art. 27 Abs. 6 E-VRV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Zusätzlicher Hinweis zu Art. 27 Abs. 3 VRV: Das Verbot Begleitpersonen mitzuführen sollte auf Motorräder beschränkt werden.

12. Sind Sie mit Art. 36 Abs. 5 E-VRV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Wir erachten die bisherige Praxis als vernünftig und ausreichend. Eine Legalisierung des Rechtsvorbeifahrens öffnet automatisch Tür und Tor für das Rechtsüberholen. Für die Kontrollorgane ist schlicht nicht mehr kontrollierbar, wann ein Rechtsüberholen vorliegt und wann nicht. Zumal ein Spurwechsel bei jeder Fahrt irgendwann und irgendwo zu erwarten ist. Mit dem vorgeschlagenen Wechsel würde notorischen Dränglern und Schnellfahrern noch mehr Verkehrsfläche zu Lasten der allgemeinen Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt. Der Grundsatz rechts fahren, links überholen muss aus Sicherheitsgründen aufrecht erhalten bleiben. Das chronische Linksfahren ist im Ordnungsbussengesetz zwingend zu verschärfen.

13. Sind Sie mit Art. 36 Abs. 7 E-VRV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

14. Sind Sie mit Art. 41 Abs. 4 E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

15. Sind Sie mit Aufhebung von Art. 44 VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

16. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 55 Abs. 3 VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

17. Sind Sie mit Art. 58 Abs. 2, 2^{bis} und 4 E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

18. Sind Sie mit Art. 91a Abs. 1 Bst. k und l E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

19. Sind Sie mit Art. 92 Abs. 6 E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:
In den Unterlagen findet sich keine entsprechende Bestimmung.

20. Sind Sie mit Art. 97a E-VRV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

b) Nationalstrassenverordnung (NSV)

21. Sind Sie mit Art. 6 Abs. 2 und 3 E-NSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Signalisationsvorschriften

a) Signalisationsverordnung (SSV)

1. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung der SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

2. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 1 Abs. 9 und 10 SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

3. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 6 Abs. 2 SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

4. Sind Sie mit Art. 19 Abs. 1 Bst. d E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

5. Sind Sie mit Art. 21 Abs. 1 und 2 E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

6. Sind Sie mit Art. 26 Abs. 2 E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

7. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 31 Abs. 3 SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

8. Sind Sie mit Art. 33 Abs. 1 E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Die Bestimmung ist nicht verständlich formuliert. Es ist unklar, wer die " anderen Strassenbenützer" sind. Auch der Hinweis auf Art. 40 Abs. 2 VRV ist nicht verständlich. Aus der Bestimmung sollte für den Rechtsanwender klar hervorgehen, für wen der Vortritt aufgehoben gilt.

9. Sind Sie mit Art. 36 Abs. 8 E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

10. Sind Sie mit Art. 48, 48a und 48b E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

11. Sind Sie mit Art. 55 Abs. 2^{bis} E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

12. Sind Sie mit Art. 65 Abs. 13 und 14 E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

12a. Bevorzugen Sie die in der Erläuterung erwähnte Variante (grüne Markierung, Parkieren generell erlaubt)?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

13. Sind Sie mit von Art. 69a E-SSV einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

14. Sind Sie mit Art. 71 Abs. 1 Bst. c und e, 3 und 4 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

15. Sind Sie mit Art. 73 Abs. 7 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

16. Sind Sie mit Art. 74a Abs. 1, 3 und 7 Bst. b, f und g E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

17. Sind Sie mit Art. 75 Abs. 6 und 7 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

18. Sind Sie mit Art. 77 Abs. 3 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

19. Sind Sie mit Art. 79 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit Art. 79a E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

21. Sind Sie mit Art. 99 Abs. 1 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

22. Sind Sie mit Art. 102 Abs. 2 und 5 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

23. Sind Sie mit Art. 107 Abs. 3 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

24. Sind Sie mit Art. 109 Abs. 2 und 3 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

25. Sind Sie mit der Übergangsbestimmung von Art. 115a E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

26. Sind Sie mit den Änderungen im Anhang 1 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

27. Sind Sie mit den Änderungen im Anhang 2 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

28. Zusatzfrage zu den Lichtsignalanlagen:

Sollten die Vorgaben der Behindertengleichstellungsgesetzgebung im Strassenverkehrsrecht dahingehend konkretisiert werden, dass Lichtsignalanlagen zwingend mit akustischer und/oder taktiler Vorrichtung ausgestattet werden müssen?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

b) Ordnungsbussenverordnung (OBV)

29. Sind Sie mit den Änderungen in der OBV einverstanden (vgl. beiliegenden Erläuterungsbericht zur SSV)?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Anh. OBV Ziff. 317: Fahrzeuge sollte unabhängig vom jeweiligen Startsystem gegen die Wegfahrt gesichert werden.

- c) Verordnung des UVEK vom 12. Juni 2007 über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen

30. Sind Sie mit der Aufhebung der UVEK-VO einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Die geplante Aufhebung der Verordnung des UVEK über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen ist so lange zu verzichten, bis im Rahmen der Neuregelung der Signalisation für den Langsamverkehr eine entsprechende Rechtsgrundlage bereitgestellt ist. Die schweizweit einheitliche Signalisation für diese Wege ist wichtig und ermöglicht die als Einheit erkennbare Signalisation der Fuss- und Wanderwege.

- d) Weisungen des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn

31. Sind Sie mit der Markierung «Strassenbahn» (Ziffer 7) einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

32. Sind Sie mit der Markierung «Füessli» (Ziffer 8) einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

33. Sind Sie mit der Markierung «Hinweis auf die Verwendung der Parkscheibe» (Ziffer 9) einverstanden?

JA NEIN NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

